

Drucksache Nr.

**020/2025**

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

am 20.03.2025

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	22	20.02.2025
Verwaltungsausschuss	36	13.03.2025

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
FB	II	Holger Meyer	

<b>Betreff</b>	<b>Aufstellungsbeschluss über die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes, Freiflächenphotovoltaikanlage Altendorf II (§2 Abs. 1 BauGB)</b>
----------------	--

### I. Beschlussvorschlag

1. Die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes, Freiflächenphotovoltaikanlage Altendorf II, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit ist frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (§ 3 Abs. 1 BauGB).
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.
4. Der Aufstellungsbeschluss über die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

### II. Begründung

Im Bereich Altendorf an der Altendorfer Straße und Hamelstraße sowie in Barghorn an der Barghorner Straße liegt ein Antrag zur Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage vor. Der Abgleich mit dem Regionalen Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlage des Landkreises Wesermarsch und dem vom Rat beschlossenen Kriterienkatalog für die Beurteilung von nicht privilegierten Freiflächenphotovoltaikanlagen hat ergeben, dass eine Realisierung in diesem Bereich möglich ist.

Zur Beplanung sind die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Nach dem Aufstellungsbeschluss findet die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Nach endgültiger Planausarbeitung und entsprechender Beschlussfassung wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Sascha Stolorz  
Bürgermeister

Anlage